

Bitte Formular am PC ausfüllen, speichern und zusammen mit den unter 4. aufgeführten Unterlagen (gescannt oder fotografiert) mailen an: leistung@erv.de

Alternativ vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen und zusammen mit den unter 4. aufgeführten Unterlagen zurückschicken an: Europäische Reiseversicherung AG, Leistungsabteilung, Postfach 80 05 45, 81605 München



You travel. We care.

# Schadensanzeige

## Mehrwertpaket, Teil 1/2

(Anreise-Schutz, Einbruch-Schutz, FeWo / Hotel-Schlüsselschutz)

Schaden-Nr. bei der ERV: \_\_\_\_\_  
(Wird von der ERV vergeben)

Sehr geehrter Kunde,

leider hat sich während Ihrer Reise ein Schadensfall ereignet. Zur schnellen Bearbeitung brauchen wir von Ihnen nachfolgende Angaben. Bitte füllen Sie die Schadensanzeige – in Blockschrift – genau und vollständig aus. Vielen Dank für Ihre Mühe!

### 1. Angaben zu den Reiseteilnehmern.

Reisender bzw. Antragsteller

Herr  Frau

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefon Vorwahl \_\_\_\_\_ Rufnummer \_\_\_\_\_

Handynummer \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

An wen sollen Versicherungsleistungen gezahlt werden? Bitte geben Sie uns Name, Anschrift und Bankverbindung (Kreditinstitut, Bankleitzahl, Konto-Nr. IBAN, BIC, ggf. Kontoinhaber) sowie Bankanschrift bei Auslandszahlungen an.

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Name des Kreditinstituts \_\_\_\_\_

IBAN: | D | E | \_\_\_\_\_ BIC-Code: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: | \_\_\_\_\_ Konto-Nr.: | \_\_\_\_\_

### 2. Verpflichtende Angaben zu weiteren Versicherungen.

Besitzen Sie, oder ein anderer Reiseteilnehmer, eine vergleichbare Versicherung bei einem anderen Versicherer / Kreditkartenanbieter? Ja  Nein

Wenn ja, welcher Reiseteilnehmer bei welchem Unternehmen?

Bitte Versicherungsnummer und Kreditinstitut (Bank, Sparkasse) angeben.

Wurde der Schaden ggf. dort gemeldet? Ja  Nein

### 3. Angaben zur Reise

Reiseveranstalter / Anbieter der Reiseleistung

Reiseland

Geplanter Reisebeginn

Geplantes Reiseende

Gebucht am

Datum des Schadeneintritts

Reiseart  Flug  Bahn  Bus  Schiff  Ferienwohnung/Hotel

Sonstige \_\_\_\_\_

### 4. Angaben zur Erstattung

#### Versicherte Leistungen

##### Anreise-Schutz

Versichert sind:

1. die nachgewiesenen Kosten für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen
2. oder zusätzliche Reisekosten bis maximal 1.000 Euro pro Person
3. die Kosten für ein Mietfahrzeug in vergleichbarer Kfz-Klasse bis € 1.000,-

##### Einbruch-Schutz

Versichert sind:

1. die Organisation und Finanzierung eines Handwerkers für die Verschließung bis zu € 500,-
2. die Organisation und Finanzierung eines Sicherheitsdienstes bis € 500,-
3. die Erstattung der zusätzlichen Kosten für die Rückreise bis € 500,-
4. die Organisation und Finanzierung des Austauschs des Haustürschlosses bis € 500,-

**Wichtig:** Sie sind nach Eintritt des Versicherungsfalls verpflichtet, unverzüglich Kontakt zu unserer Notrufzentrale aufzunehmen.

##### FeWo/Hotel-Schlüsselschutz

Versichert sind die Kosten :

1. für das Anfertigen von Ersatzschlüsseln
2. für das Öffnen von Türen durch den Schlüsselnotdienst, sofern kein Zweitschlüssel verfügbar ist
3. für den Austausch einzelner Schlösser oder gesamter Schließanlagen, sofern dieser notwendig ist bis insgesamt maximal € 500,-.

#### Von Ihnen ausgelegte Beträge in Euro

##### Anreise-Schutz

\_\_\_\_\_ Euro

\_\_\_\_\_ Euro

\_\_\_\_\_ Euro

##### Einbruch-Schutz

\_\_\_\_\_ Euro

\_\_\_\_\_ Euro

\_\_\_\_\_ Euro

##### FeWo/Hotel-Schlüsselschutz

\_\_\_\_\_ Euro

\_\_\_\_\_ Euro

\_\_\_\_\_ Euro

Bitte senden Sie uns folgende Unterlagen im Original zu.

In jedem Fall: Buchungsbestätigung und Rechnung QualityPlus sowie je nach Sparte zusätzlich:

##### Anreise-Schutz

Zu 1.- 3.:

- Ein geeigneter Nachweis über die Autopanne bzw. den Unfall und die Fahruntauglichkeit Ihres Kraftfahrzeugs (Beispiel: Bericht des Pannen-Dienstes).

Zu 1.-2.:

- Eine Rechnung des Reiseveranstalters über die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen oder die Mehrkosten der Hinreise.

Zu 3.:

- Die Rechnung über das Mietfahrzeug.

Ist der Unfall durch eine fremde Person verursacht worden? Dann geben Sie bitte deren Namen und Anschrift sowie ggf. Angaben zur aufnehmenden Polizeidienststelle/Aktenzeichen an.

##### Einbruch-Schutz

Zu 1.-4.:

- Bescheinigung der Meldebehörde über Ihren Hauptwohnsitz.
- Bescheinigung über die Anzeige bei der Polizei. Die Anzeige müssen Sie unverzüglich bei der zuständigen Polizeidienststelle vor Ort vornehmen.

Zu 3.:

Buchungsunterlagen der neu gebuchten Rückreise einschließlich Rechnungen.

##### FeWo/Hotel-Schlüsselschutz

Zu 1.-3.:

- Für alle Kosten aussagekräftige Nachweise über den entstandenen Schaden (Beispiel: Rechnung des Schlüsselnotdienstes mit Angabe der Anschrift der Räumlichkeiten, für die der Service erbracht wurde).
- Bei strafbarer Handlung: Bescheinigung über die Anzeige bei der Polizei. Die Anzeige müssen Sie unverzüglich bei der zuständigen Polizeidienststelle vor Ort vornehmen.
- In allen anderen Fällen: Bestätigung des Vermieters bzw. Hoteliers über den Schlüsselverlust.

## Information zum Datenschutz

Wir als Versicherer benötigen Daten von Kunden und weiteren Personen, um Ihre Schadenanzeige bearbeiten zu können. Bei der Verarbeitung dieser Daten beachten wir die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie haben u.a. ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung. Ausführliche Informationen finden Sie unter [www.erv.de](http://www.erv.de) in der Rubrik „Datenschutz“.

## Mitteilung über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall (§ 28 Abs. 4 VVG).

Machen Sie vorsätzlich falsche oder unwahre Angaben, oder verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

---

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----	-------	---------------------------------

---

## Einwilligung in die Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail bei der Regulierung eines Leistungsfalls.

- Einwilligung in die Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail bei der Regulierung meines Leistungsfalls. Mir ist bekannt, dass beim E-Mail-Versand unter Umständen unbefugte Dritte vom Inhalt Kenntnis nehmen können. Ich willige ein, dass die Kommunikation über meine E-Mail-Adresse  per unverschlüsselter E-Mail bei der Regulierung meines Leistungsfalls erfolgt. Diese Einwilligung erstreckt sich ausdrücklich auch auf Gesundheitsdaten. Ich kann diese Einwilligung jederzeit unter [leistung@erv.de](mailto:leistung@erv.de) oder 089 / 41 66 - 1 799 widerrufen.
- Ich möchte die Regulierung per Briefpost durchführen.

## Datenweitergabe im Regressfall

Wir informieren Sie zudem hiermit, dass zur Geltendmachung und zur Abwehr von Regressansprüchen bezüglich des Leistungsfall es persönliche (Gesundheits-) Daten im erforderlichen Umfang von Privatversicherern sowie gesetzlichen Krankenkassen erhoben und an Privatversicherer, Unfallverursacher, Reiseveranstalter, Fluggesellschaften, Vermittler sowie Reedereien übermittelt werden können. Um die Geltendmachung eines Regressanspruches handelt es sich z. B. wenn die ERV Behandlungskosten erstattet und diese Kosten teilweise bei einem Privatversicherer, bei dem der Versicherungsnehmer ebenfalls versichert ist, geltend macht. Um die Abwehr eines Regressanspruches handelt es sich, wenn ein anderer Privatversicherer im umgekehrten Fall Kosten bei der ERV geltend macht.

## Erklärungen für mitversicherte Personen.

Die vorstehenden Erklärungen gebe ich auch für meine mitversicherten Kinder sowie die von mir gesetzlich vertretenen mitversicherten Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärungen nicht selbst beurteilen können.

**Mir ist bekannt, dass es zu einer Verzögerung der Prüfung der Leistungspflicht führen kann, wenn ich die genannten Erklärungen nicht abgebe.**

---

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----	-------	---------------------------------